

Schiller-Buchhandlung Max Teschner in Charlottenburg.	10989	Georg Thieme in Leipzig.	11008/09
*Die schönsten Sagen der Gebrüder Grimm. Neue Folge. Ausgewählt von Schlegel. 90 S.		*Boerner: Einfluss der modernen Kriegsfeuerwaffen auf den Sanitätsdienst bei der Feldarmee. 1 M 60 S.	
*— do. Erste Folge. 13.—16. Tausend. 90 S.		*Hiller: Zimmer-Gymnastik ohne Geräte. Ca. 1 M 60 S.	
		*Joseph: Lehrbuch der Geschlechtskrankheiten. 6. Auflage. 7 M 20 S; geb. 8 M 20 S.	
Schreierische Verlagsbuchhandlung in Berlin.	11017	*Placzek: Berufsgeheimnis des Arztes. 3. Aufl. 3 M 40 S.	
Kollektion von 51 Bänden ausgewählter Romane nur guter Autoren. Geb.		*Schilling: Tropenhygiene. Ca. 16 M; geb. ca. 17 M.	
		Verlag der „Jugend“ in München.	U 4
L. Staadmann, Verlag in Leipzig.	10993	*Jugend. Nr. 40 pro 4. Quartal. 4 M; Einzelnummer 35 S.	
*Kossegger: Lasset uns von Liebe reden. 4 M; geb. 5 M; Halbfz. 6 M.		Leopold Voß in Hamburg.	11009
		*Wohllwill: Galilei und sein Kampf für die copernicanische Lehre. Bd. I. 14 M.	
Hugo Steinitz Verlag in Berlin.	11010	H. Zudschwerdt in Weimar.	11018
*Bertram: Was muss man von der deutschen Poetik u. Metrik wissen. 1 M.		Heymers vollständiges Postzonenbuch. Bd. 11. 2 M 50 S.	
*Kubo: Der schriftliche Verkehr mit den Behörden. 6. Aufl. 1 M.		Heymers illustriertes Posthandbuch. Winter 1909/10. 1 M.	

Nichtamtlicher Teil.

Bücher und anderes.

Gewürdigt von R. L. Prager.

(Schluß zu Nr. 220 d. Bl.)

Ein „Taschenbuch des Bücherfreundes für 1909“ bietet G. A. E. Bogeng.*) Dieses Taschenbuch besteht aus zwei Teilen: aus dem eigentlichen Taschenbuch, das eine große Menge von Tabellen enthält, die alle denkbaren Vorgänge beim Bücherkauf berücksichtigen. Der Eingang von Büchern, für jeden Tag im Jahre, Desiderata, eine Liste für den Buchbinder, für Fortsetzungen, für Bücherentlehnungen, für die Defekte ist vorgesehen.

Als Beilage ist ein „Jahrbuch für Bücherkunde und -Liebhaberei“ hinzugefügt, das mit einem sehr ansprechenden Bildnis von Fedor von Zobeltitz in seiner Bibliothek geziert ist. Den Eingang macht eine Geschichte der Gesellschaft der Bibliophilen von Fedor von Zobeltitz, dem sich ein Umriss einer Fachkunde für Büchersammler aus der Feder des Herausgebers anschließt. Dieser Umriss umfaßt ungefähr 130 Seiten und bietet die ersten fünf Kapitel dieser Bücherkunde, während Fortsetzung und Schluß im zweiten Bande des Jahrbuches erscheinen sollen. Wenn man sich die Mühe nimmt, diese 130 Seiten durchzulesen, erhält man ein sehr anschauliches Bild der ganzen Materie. Ich fürchte nur, daß nicht allzuviel Menschen imstande sind, sie wirklich durchzulesen, da die Kleinheit des Drucks es fast verbietet. Wer sich aber die Mühe nimmt, es zu tun, wird für die Anstrengung reich belohnt.

Während das Taschenbuch darauf berechnet ist, jedes Jahr erneuert zu werden, soll das Jahrbuch einen dauernden Besitz des Bücherliebhabers bilden.

Ich will wünschen, daß das Büchlein von recht vielen Bücherliebhabern gekauft wird, damit bald eine neue Auflage erscheint, die kleiner im Format, aber größer im Druck, wirklich dazu angetan ist, ein Bademeccum des Bibliophilen und des Antiquars zu werden.

* * *

*) Taschenbuch des Bücherfreundes für 1909. Hrsg. v. G. A. E. Bogeng. Nebst einer Beilage: Jahrbuch für Bücherkunde und -Liebhaberei. Jahrg. I. 8°. Verlag von Max Harnisch, Nikolaussee bei Berlin. 1909. (I. 159 Seiten geb., beigelegt: J. IV, 139 Seiten. M. Porträt.) Preis in Batist geb. M 6.—; in Lwdb. M 7.50.

Der unermülich tätige Leiter der Bibliothekarinnenschule, Professor Chr. G. Hottinger, hat für die Zwecke der Schule 73 Titel aus allen Jahrhunderten der Druckkunst*) zusammengestellt. Zum größten Teil in Originalgröße, zum Teil verkleinert, wird eine gute Auswahl geboten, die geeignet ist, alle vorkommenden Arten von Titeln in verschiedenen Sprachen kennen zu lernen. Die Ausführung ist recht gut. Ein ausgefüllter Katalogzettel und fünf „bibliothekarische Aufgaben“ bilden das Ende des Werkchens, das zur Einführung in die Schwierigkeit ältere Titel aufzunehmen, recht nützlich wirken kann.

* * *

Ein ziemlich vernachlässigtes Gebiet des Presserechts ist das Anzeigenrecht. Um so dankbarer ist die Behandlung dieses Gegenstandes von A. Ebner**) zu begrüßen. Das Buch ist in zwei Teile gegliedert.

Der erste Teil umfaßt in dreizehn Abschnitten den Anzeigenvertrag, während der zweite in vier Abschnitten die zivilrechtliche und strafrechtliche Haftung für Anzeigen behandelt. Die Darstellung zeichnet sich dadurch aus, daß sie, soweit angängig, Entscheidungen wirklich vorgekommener Fälle anzieht und dadurch den Leser befähigt, sich selbst ein Urteil zu bilden. Ein recht ausführliches Sachregister erleichtert die Benützung.

Im großen und ganzen wird man sich mit den Ausführungen des Verfassers einverstanden erklären können, im einzelnen wird man ja anderer Ansicht sein dürfen. Hier nur ganz wenig pro und kontra.

Hinsichtlich des § 10 des Pressegesetzes, nach dem der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift, welche Anzeigen aufnimmt, verpflichtet ist, die ihm von öffentlichen Behörden mitgeteilten amtlichen Bekanntmachungen auf deren Verlangen gegen Zahlung der üblichen Einrückungsgebühren in eine der beiden nächsten Nummern des Blattes aufzunehmen, heißt es (auf Seite 15):

„Der § 10 des Pressegesetzes gilt auch für nichtperiodische Druckschriften.“

*) Tituli librorum e bibliotheca sua electorum, quos photochemigraphice reproductos in usum rei bibliothecalis studiosorum, ed. Chr. G. Hottinger. 4°. Südende-Berlin, Prof. Dr. Chr. G. Hottinger's Verlag, 1908. 32 Seiten.

**) A. Ebner, Das deutsche Zeitungsrecht. Bd. IV. Das Anzeigenrecht. 8°. Hannover, Verein dtshr. Zeitungsverleger (Komm.-Verlag von Dr. Max Jäneske) 1908. VIII, 192 Seiten. Preis M 3.60.